

zu dürfen glaubte, mußte die Errichtung der Fabrik auf Rechnung und Kosten des Fondes unterbleiben. Ober-Berggrath Walter war nun bemüht, eine Actiengesellschaft zu diesem Behufe ins Leben zu rufen und unternahm noch im Sommer 1890 eine größere Reise, um die Kreise der Haute-Finance für seinen Plan zu gewinnen. Er kehrte im Herbst 1890 zurück, wurde aber wenige Wochen später vom Tode überrascht, und infolge dessen blieb sein Project unausgeführt.

Der gegenwärtig (nach dem Tode Walters) zur Leitung der Montanwerke berufene k. k. Ober-Bergverwalter Herr Ritter von Krasuski ist nachdrücklichst und nicht ohne Erfolg bestrebt, die Werke zu heben; er befindet sich jedoch ebenso wie sein Vorgänger in einer sehr schwierigen Position. Die Montanwerke sind, wie gesagt, Eigenthum des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes, und so reich dieser Fond auch ist, so hat er doch selbstverständlich in erster Reihe die Aufgabe, für die Bedürfnisse der griechisch-orientalischen Kirche der Bukowina aufzukommen. Die Regierung als Verwalterin dieses Fondes kann daher auch beim besten Willen die Mittel des Fondes nicht zur Herstellung von mehr oder weniger riskanten bergbaulichen oder industriellen Unternehmungen verwenden, und das Einzige, was die Verwaltung der Montanwerke nach dieser Richtung hin erreichen kann, ist, daß sie gewissermaßen auf eigene Füße gestellt wird, das heißt, daß man ihr vorläufig — so lange die Werke sich noch in der geschilderten kritischen Lage befinden — gestattet, die in ihrem Ressort erzielten bescheidenen Überschüsse ganz oder doch zum größeren Theile für den eigenen Bedarf (zur Hebung und Ausgestaltung der montanistischen Unternehmungen) zu verwenden. Herrn von Krasuski ist es gelungen, diese schwerwiegende Begünstigung zu erlangen. Der ausgedehnte Domänenbesitz des Fondes wird durch die „k. k. Direction der Güter des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes“ in Czernowitz verwaltet; und während früher die Montanverwaltung in Jakobeny der Güterdirection in Czernowitz unterstand, ist sie (obzwar sie noch immer einen integrierenden Bestandtheil dieser Behörde bildet) gegenwärtig (seit 1894) unmittelbar dem k. k. Ackerbauministerium in Wien unterstellt. Damit ist der Montanverwaltung in Jakobeny die erforderliche Selbständigkeit zugestanden und die Voraussetzung einer gedeihlichen Entwicklung der dortigen Montanwerke geschaffen worden.

Herr Ober-Bergverwalter von Krasuski hat sich indessen begreiflicherweise mit diesem Erfolge nicht zufrieden gestellt und ist unablässig bemüht, die seiner Leitung anvertrauten Unternehmungen weiter auszugestalten. Sein Augenmerk war in erster Reihe dem wichtigsten Zweige derselben, der Mangangewinnung zugewendet. In der Nähe der Braunkohlegrube auf dem Berge Arsziza wurden zwei neue Arbeiterhäuser errichtet, in welchen die Arbeiter — 120 an der Zahl — während der Woche (den Sonntag verbringen die Arbeiter im Kreise der Ihrigen in der eigenen Wohnung im Dorfe) untergebracht werden.